

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt: Silicon-Produkte in geometrischen Formen.
Handelsname: Silicon Blockprofil 1035, Silicon-Glasstoß-Profile 1140
- 1.2. Verwendung: Dichtprofile
- 1.3. Wirkungsweise: Siehe Produktinformation
- 1.4. Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Hersteller/Lieferant:
Ramsauer GmbH & Co KG
A-5351 Aigen-Voglhub
Büroadresse: Sarstein 17, 4822 Bad Goisern / H. / Österreich
Tel.: +43-(0)6135-82050
Fax: +43-(0)6135-8323
Homepage: www.ramsauer.at
E-Mail: office@ramsauer.at
Auskunftgebender Bereich: Verwaltung

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Besondere Gefahren: Nicht bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Allgemein: Vulkanisierte Zubereitung aus Polyorganosiloxanen und pyrogener Kieselsäure (VMQ= VMQ) (Poladimethylsiloxan mit Vanylgruppen und Füllstoffen)
- 3.2. Das Produkt enthält die folgenden, relevanten Komponenten: keine
- 3.3. Charakterisierung relevanter Inhaltsstoffe nach 2.1: CAS – EINECS – EG-Nr. - Symbole – R-Sätze: Entfällt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Hinweise: Fester, ungiftiger Stoff
- 4.2. Nach Einatmen: n.a.
- 4.3. Nach Hautkontakt: n.a.
- 4.4. Nach Augenkontakt: n.a.
- 4.5. Nach Inhalation: n.a.
- 4.6. Hinweise an den Arzt: n.a.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Alle standardisierten Löschmittel wie CO₂, Pulver, Schaum, Wasser
- 5.2. Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- 5.3. Besondere Gefährdung durch das Produkt bzw. durch seine Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung des Silicones werden CO, CO₂ und Siliciumdioxid gebildet. Bei der thermischen Zersetzung werden giftige, ätzende und leicht entzündliche Dämpfe/Gase freigesetzt.
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bzw. Maßnahmen bei der Brandbekämpfung:
Produkt mit Wassersprühstrahl kühlen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzanzug, Löschwasser auffangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1. Entfällt

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: Normale Arbeitshygiene
- 7.2. Lagerung: Trocken

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Bei sensiblen Personen oder im EX-Schutzbereich Maßnahmen zur Ableitung von statischer Aufladung treffen.
- 8.2. Persönliche Schutzausrüstung: Keine erforderlich
- 8.3. Arbeitshygiene: Normale Arbeitshygiene

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	alle Farben möglich
Geruch:	gering
PH-Wert:	entfällt
Zersetzungspunkt:	> 200 °C
Dichte bei +25°C:	0,3 – 1,7 g/cm ³ je nach Ausführung
Flammpunkt:	
Zündtemperatur:	> 400 °C
Explosionsgefahr:	
Obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	
Dampfdruck (293 K):	entfällt
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Flüchtige Anteile Vol.%:	< 1%
Weitere Angaben:	Kein gefährlicher Stoff, nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffv., nicht erwähnte Punkte entfallen.

10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidantien
- 10.2. Zu vermeidende Bedingungen:
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der Verbrennung werden CO, CO₂ und SiO₂ gebildet. Bei > 300 °C werden Ameisensäure und Formaldehyd gebildet.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Allgemeines: Unter normalen Bedingungen keine toxischen Wirkungen zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie:

- 12.1. WGK: Nicht eingestuft, keine Gefährdung zu erwarten, da fester, wasserunlöslicher Stoff.
- 12.2. Ökotoxikologische Informationen: Das Produkt ist kaum biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1. Produkt: Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport:

- 14.1. Landtransport:
ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse: Kein Gefahrgut
Wartafel:
Gefahrenzettel:
Bezeichnung des Gutes:
- 14.2. Binnenschifftransport
ADN/ADNR-Klasse: Kein Gefahrgut
Bezeichnung des Gutes:
- 14.3. Seeschifftransport:
IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut
Marine pollutant: nein
Richtiger technischer Name:
- 14.4. Lufttransport:
ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut
Richtiger technischer Name:

15. Vorschriften:

- 15.1. Kennzeichnung: Das vorliegende Produkt ist kein gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der GefStoffv. und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EEC 67/548 EEC und 88/379 EEC.
- 15.2. Die polymere Verbindung ist definitionsgemäß nicht in der EINECS-Liste enthalten.

16. Sonstige Angaben:

Unter ungünstigen Bedingungen Maßnahmen zur Ableitung statischer Aufladung treffen.

Silicon-Produkte sind in vielen Fällen für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet. Hierzu ist zu beachten, dass die Zusicherung dieser Eigenschaft der Bestätigung in unseren Artikelspezifischen Dokumenten bedarf.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.